



Beschlussvorlage 2022/113	Referat	Bürgermeister
	Abteilung	Abt. 62, Bauhof
	Verfasser(in)	Wilhelm Erhard

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	07.04.2022	öffentlich

Bekanntgabe einer Dringlichkeitsentscheidung gem. Art. 37 Abs. 3 Gemeindeordnung (Kehrmaschine)

Beschlussvorschlag:

Die Beauftragung der Kehrmaschine in Höhe von [REDACTED] bei der Firma Bucher Municipal GmbH, Schörlingstraße 3 in 30453 Hannover wird zur Kenntnis genommen.

Die Beauftragung erfolgte im Rahmen einer dringlichen Anordnung gem. Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

1. Anlass der Dringlichkeitsentscheidung: Vergabe der Kehrmaschine Aufgrund der ablaufenden Bindefrist

In der Stadtratssitzung vom 17. März 2022 konnte die Sitzungsvorlage 2022/080 nicht mehr behandelt werden und ist auf den 7. April 2022 vertagt worden.

Die Bindefrist für die ausgeschriebene Kehrmaschine läuft zum 31. März 2022 aus.

Seitens der Bieter muss einer Verlängerung der Bindefrist nicht zugestimmt werden, was zur Folge hat, dass die Kehrmaschine wieder neu ausgeschrieben werden muss.

Dass Verfahren der Öffentlichen Ausschreibung bis hin zur Vergabe nimmt etwa 10 bis 12 Wochen in Anspruch.

Die Lieferzeit entspricht dann nochmal 12 bis 16 Wochen, somit ist mit einer Auslieferung der Kehrmaschine frühestens Ende Oktober 2022 zu rechnen.

Mit einer Preissteigerung, nach Rücksprache der Händler, ist aktuell mit min. 5% zu rechnen.

Es wurde deshalb **am 23.03.2022** im Wege einer **dringlichen Entscheidung des Ersten Bürgermeisters gem. Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung** für den Freistaat Bayern (GO) entschieden, die Beauftragung der Kehrmaschine in Höhe von [REDACTED] bei der Firma Bucher Municipal GmbH, Schörlingstraße 3 in 30453 Hannover vorzunehmen.